

Auf einen Blick ... Mediadaten

Ihre Bannerwerbung ist gut bei uns aufgehoben - Stand: 01. Januar 2020

Herausgeberin:

Dipl.-Ing. Tanja Mundt-Kempen
 Schwerter Kirchweg 55 - 44267 Dortmund
 Telefon: 0 54 07 -8 57 53 31 / Mobil: 01 71 - 21 75 831
 USt-Identifikations-Nummer: DE 278596396 **E-Mail:** tm@pferdeseite.tv

Pferdeseite.TV steht für ein informatives, neutrales, modernes und kritisches Internetportal für den Pferdesport, offen für alle Bereiche.
 Ein Fachmedium für Pferdefreunde, Reiter und alle, die Pferde mögen.
 Wir berichten aus der Praxis, von Reitern für Reiter - wir wissen, worüber wir schreiben.

Banner-Formate und Online-Preise (in € / zzgl. 19 % MwSt.) für 1 Monat bzw. 30 Tage

The screenshot shows the Pferdeseite.TV website interface. At the top, there's a navigation bar with categories like 'ICH WILL', 'LAUT u. LUSTIG', 'SATT u. SAUBER', 'TOP u. FLOP', and 'WEITE WELT'. Below the navigation, there are several video thumbnails with titles such as 'Video: Milbeninvasion auf Mistkäfer', 'Video: Panikknoten - Sicher angebunden, schnell befreit', and 'Video: Anbindebalken - Ein richtig schlechtes Beispiel'. A central 'Werbung' (Advertising) section highlights '1 Medium Rectangle'. Below this, a 'Kategorien' (Categories) list shows various topics with associated counts, such as 'ICH WILL' (135), 'LAUT u. LUSTIG' (181), and 'TOP u. FLOP' (216). Further down, an 'Anzeige' (Advertisement) section shows '2 Fullsize Banner'. Another 'Anzeige' section shows '3 Content Ad'. A 'Beliebteste Artikel' (Most Popular Articles) section features five video thumbnails. At the bottom, another 'Anzeige' section shows '1 Medium Rectangle' and '1 Medium Rectangle', and a 'Werbung' section shows '4 Button'.

Formate	Größen in Pixel	Festpreise, €	Nr.
Medium Rectangle	350 x 250	300,00	1
Fullsize Banner	700 x 60	190,00	2
Content Ad	375 x 445	350,00	3
Button	300 x 100	90,00	4
Video	320 x 180	340,00	5
Banner in einem Artikel	700 x 60	150,00	

Vorlagen: JPG-Dateien, Auflösung 72 dpi. Banner können rotieren. Sie haben keinen Banner? Wir beraten Sie gerne in der Bannergestaltung.

Die links stehenden Formatbeispiele entsprechen in der Abbildung nicht der Darstellung auf unserer Website. Diese Formate informieren über mögliche Platzierungen auf unseren Seiten.

Video-Preisliste (€) / Produktion/Postproduktion

Messe-/Promotionfilm, tonlos oder GEMA-freie Musik, Erklärung durch Einblendungen	499,00
Verkaufsvideo für eigene Website, Videokanäle, Online-Shops, inkl. GEMA-freie Musik, Erklärung durch Originalton bzw. redaktionelle Erklärung	399,00
Kombi-Paket Messe- und Verkaufsvideo Studio- oder Außenproduktion 60-120 Sekunden Produktionskosten inkl. Schnitt/Postproduktion	599,00
Produktionskosten - Erstellung von Sequenzen 1 Tag EB-Team (elektronische Berichterstattung) vor Ort nebst professionellem Equipment (Kamera, Licht, Stativ, prof. Ton/Funkstrecke, etc.).	ab 1.245,00
1 Tag Videojournalist (für elektronische Berichterstattung) vor Ort nebst professionellem Equipment (Kamera, Licht, Stativ, Ton/Funkstrecke, etc.). Auf Wunsch: Redaktionelle Vorbereitung und Umsetzung des Drehs	ab 990,00 ab 660,00
1 Tag Postproduktion/Schnitt (8 Stunden)	ab 990,00
1/2 Tag Postproduktion/Schnitt (4 Stunden)	ab 495,00
2 Stunden Postproduktion/Schnitt GEMA-freie Musiklizenz pro Stück	ab 247,50 58,80
Platzierung TV-Beitrag / IPTV-Verbreitung bundesweit Einspeisung Ihres Beitrages in unser bundesweites Netzwerk. Transfer an Agenturen zwecks Bereitstellung und Abruf für Multiplikatoren wie z.B. freenet.de, news.de, t-online.de, Radio-Hamburg, Hamburger Morgenpost, Mitteldeutsche Zeitung, Berliner Kurier, etc. Die Veröffentlichungen werden durch Screenshots verschiedener IPTV-Portale/Verbreitungsplattformen nachgewiesen.	1.500,00
Überstunden werden ab der 9. Stunde mit zzgl. 10 % des vereinbarten Tagessatzes berechnet. Fahrtkosten werden mit 0,49 € pro gefahrenem Kilometer abgerechnet.	

Zahlungsbedingungen:
8 Tage netto ab Rechnungsdatum.

Buchungsschluss/Anlieferung:
Jeweils 3 Werktage vor Erscheinen.

Gerichtsstand:
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und juristischen Personen ist bei Klagen der Gerichtsstand Dortmund.



Pferdeseite.TV-Herausgeberin Tanja Mundt-Kempen (l.) im Interview mit EQUITANA-Chefin Tina Uetz.

Ihr Film	Beschreibung	Preise (in €)	Anmerkungen
Imagefilm Bronze	Erstellung eines Videos > mit GEMA-freier Musik > Texterstellung > Drehzeit vor Ort 1-2 Stunden > Aufwand für den Schnitt 4-5 Stunden > Länge ca. 45-60 sec	ab 1.180,00	Einen Korrekturdurchlauf mit bis zu 2 Stunden Arbeitsaufwand nach Übersendung des fertigen Masters.
Imagefilm Silber	Alle Leistungen vom „Imagefilm Bronze“, jedoch Drehzeit vor Ort, sowie Schnitt zusammen 12 Std., Länge: ca. 60 – 90 sec	ab 1.720,00	Zwei Korrekturdurchläufe mit insgesamt 3 Stunden Arbeitsaufwand nach Übersendung des fertigen Masters.
Imagefilm Gold	Alle Leistungen vom „Imagefilm Bronze“, jedoch Drehzeit vor Ort, sowie Schnitt zusammen 24 Std., Länge: ca. 90-120 sec	ab 2.920,00	Zwei Korrekturdurchläufe mit insgesamt 4 Stunden Arbeitsaufwand nach Übersendung des fertigen Masters.
Imagefilm Platin	Alle Leistungen vom „Imagefilm Bronze“, jedoch Drehzeit vor Ort, sowie Schnitt zusammen 36 Std., Länge: ca. 120-300 sec	ab 4.390,00	Zwei Korrekturdurchläufe mit insgesamt 8 Stunden Arbeitsaufwand nach Übersendung des fertigen Masters.

Alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

In allen Imagefilmen enthalten:

- > Aufnahmen mit HD-Profikamera mit Licht, Stativ, professioneller Ton- bzw. Funkstrecke
- > Texterstellung nach Ihren Vorgaben
- > Auswahl und Einbau einer GEMA-freien Hintergrundmusik
- > Professionelle digitale Schnittbilder
- > Konvertierung in gängige Formate
- > unbegrenzte Nutzungsrechte für Ihr Video (Rechteübertragung)

Optional

- > Studioaufnahme eines Sprechers (Preis nach Absprache)
- > Mehr Zeit beim Dreh oder Schnitt: auch zur Umsetzung weitergehender Änderungswünsche (pro Stunde Arbeitsaufwand: 96,00 EUR)
- > Darsteller/Innen für gespielte Szenen, passend zur Ansprache Ihrer Zielgruppe (je nach Drehzeit und Drehort, bitte fragen Sie nach)
- > Hochaufgelöster Export auf DVD (15,00 EUR)
- > Video-Marketing (VSEO): Wir verbreiten Ihren fertigen Imagefilm im Internet. Einspeisung Ihres Beitrages in bundesweite Netzwerke, Transfer an Agenturen zwecks Bereitstellung und Abruf für Multiplikatoren wie z.B. Freenet.de, News.de, t-online.de, radio-Hamburg, Hamburger Morgenpost, Mitteldeutsche Zeitung, Berliner Kurier, etc.
- > Fahrtkosten werden mit 0,49 EUR pro gefahrenen Kilometer abgerechnet.

Sie haben eine Idee, wie Sie ihr Kamera-/ Filmteam einsetzen möchten? Sprechen Sie uns an.

Wir machen Ihr Produkt bekannt

Preise (in €)

Redaktionell gestaltetes Advertorial	Veröffentlichung in zwei Rubriken auf Pferdeseite.tv	ab 950,00
Streuung des redaktionellen Beitrages über Social Media Kanäle	Facebook, FB-Gruppen, Blogger, 10x kommentiertes Posting	1.400,00
Einspeisung Ihres Beitrags in unser bundesweites Netzwerk:	Transfer an Nachrichten- /u.a. Agenturen zwecks Bereitsstellung und Abruf für Multiplikatoren wie zb Freenet.de, News.de, t-onlinde.de, radio-Hamburg, Hamburger Morgenpost, Mitteldeutsche Zeitung, Berliner Kurier, etc. Bei Erreichung bundesweiter Veröffentlichung wird diese durch Sceenshots nachgewiesen.	1.500,00

Alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

Beispiele von Platzierungsmöglichkeiten - Image-Video und Banner

Empfehlungen · Tourismus

Anzeige: Villa am Plattensee: Ein Traum für Pferde- und Naturliebhaber

Villa am Plattensee: Ein Traum für Pferde- und Naturliebhaber

Traumhaus in Ungarn (Plattensee)



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien

1. Werbeauftrag

(1) „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die AGB sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien beziehen, gelten die jeweiligen AGB für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

(1) Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

- > aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner),
- > aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).

(2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die AGB zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

(3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z.B. Banner-, Pop-up-Werbung ...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Auftragserweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung

(1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

(2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

(2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

(3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder

zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn

- > deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- > deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- > deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

(2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

9. Rechtegewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, daß er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

10. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

- > durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
- > durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- > durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens
- > durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
- > durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls,

höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

12. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

13. Preisliste

Alle bisherigen Preislisten verlieren mit Erscheinen dieser Preisliste ihre Gültigkeit.

Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

14. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

16. Informationspflichten des Anbieters

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem Anbieter, innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereitzuhalten:

- > die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel
- > die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.

17. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

19. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

Dortmund, 01. Januar 2020